

Austria-Fan bedrohte Frau und nahm ihr Red-Bull-Schalweg

Um sie zu demütigen, nötigte ein Fan von Austria Salzburg einer Anhängerin des FC Red Bull Schal und auch Bullen-T-Shirt ab. Es setzte eine Geldstrafe.

SALZBURG. Wegen minderschweren Raubes, Körperverletzung und gefährlicher Drohung saß am Dienstag ein Anhänger von Austria Salzburg am Landessgericht auf dem Angeklagtenstuhl. Der Mann, dem der Schöffensprozess gegen ihn sichtlich peinlich war, wurde zu einer unbedingten Geldstrafe von 4680 Euro verurteilt (rechtskräftig). Der teilge-

ständige Angestellte hatte einer Anhängerin des rivalisierenden, bei vielen „Austrianern“ verhassten Bundesligaklubs Red Bull Salzburg erst unter Drohungen Fan-Urensilien abgenommen; dann verpasste er ihrer Freundin einen Schlag; und schließlich hatte er laut Anklage die Frauen auch bedroht. „Ich schäme mich, dass ich hier sitze. Ich habe mich damals zu einer Riesendummheit hinreißen lassen“, so der Angeklagte zu Ilona Schalwisch-Mózes, der Vorsitzenden Richterin.

Mit „damals“ meinte der Angeklagte den 2. November 2024. An diesem Tag spielte Austria Salzburg ein Regionalliga-Match in Maxglan – am selben Tag ging in Kliefheim ein Bundesliga-Match des FC Red Bull über die Bühne.

Bekanntlich ist Red Bull für Austria-Fans nach der Übernahme der – damaligen – Austria im Jahr 2005 durch den Dosen-Weltkonzern Feindbild Nummer eins.

Der Angeklagte zog nach dem Match mit weiteren „Austrianern“ durch die Stadt. Es floss

Der Austriener zeigte sich vor Gericht reuig

viel Alkohol; sehr spät am Abend traf der Austria-Pulk auf die Red-Bull-Anhängerin, die, begleitet von einer Freundin, gerade nach Hause kam. Laut Staatsanwalt herrschte der Angeklagte die Frau vor dem Haus an: „Gib mir sofort deinen Schal, sonst passiert dir was!“ Worauffin sie ihm

aus Angst den Schal aushändigte. „Unter der erneuten Androhung, dass ihr sonst etwas passiert, nötigte er ihr auch noch ihr Fan-Leibetl ab“, so der Staatsanwalt. Die Fan-Urensilien warf er dann einem anderen Austria-Anhänger zu, der sie dann unter seine Jacke gesteckt haben soll. Dem nicht genug, hatte der Angeklagte (Verteidiger Kurt Jelinek) der Freundin des „Schal-Opfers“ auf den Kopf geschlagen und sie dabei verletzt; und schließlich habe er auch noch den Frauen (Opferanwalt Stefan Rieder) gedroht: „Das nächste Mal kommt ihr nicht mehr lebend weg!“ Die Abnahme von Schal und T-Shirt wertete das Gericht übrigens nicht als Raub, sondern als Nötigung und dauernde Sachentziehung. **wild**